



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bau- und Planungskommission
vom: 28. Oktober 2014
zur Vorlage Nr.: 2014-219
Titel: **Formulierte Gesetzesinitiative „Strassen teilen – JA zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr (Strasseninitiative Basel-Landschaft)“; Ablehnung**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2014/219

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

Formulierte Gesetzesinitiative „Strassen teilen – JA zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr (Strasseninitiative Basel-Landschaft)“; Ablehnung

vom 28. Oktober 2014

1. Ausgangslage

Die am 20. April 2012 eingereichte Gesetzesinitiative „Strassen teilen – JA zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr (Strasseninitiative Basel-Landschaft)“ verlangt, dass das kantonale Umweltschutzgesetz mit zusätzlichen Gesetzesartikeln ergänzt wird, um die - aus Sicht der Initianten bisher ungenügende - Umsetzung der Förderung des Fuss-, Velo- und des öffentlichen Verkehrs zu verbessern.

Hierzu sollen in das kantonale Umweltschutzgesetz zusätzliche Artikel aufgenommen werden, welche konkrete Bestimmungen für Anpassungen der Aufteilungen der Strassenflächen oder eine Änderung der Geschwindigkeitssignalisation auf stark befahrenen Kantonsstrassen und kantonalen Radrouten enthalten. Entsprechende Massnahmen sollen in 5-10 Jahren, bei den Radrouten bis 2020 umgesetzt werden.

Übergeordnete Vorgaben zur Festlegung und zum Ausbau des Strassen- und Wegenetzes sind bereits in zahlreichen eidgenössischen und kantonalen Rechtstiteln aufgeführt. Konkretere Vorgaben für die Projektierung werden durch die kantonale Richtplanung sowie durch Projektierungsrichtlinien des Kantons und bautechnische Normen definiert.

Die Forderung der Initiative zur zwingenden Bevorzugung des Fuss- und Veloverkehrs (und des ÖV's) geht dem Regierungsrat klar zu weit. Sie verunmögliche eine Abwägung der einzelnen Anforderungen und Interessen auf Grund der jeweiligen örtlichen Verhältnisse, um so sichere, zweck- und verhältnismässige Lösungen für alle Verkehrsmittel zu finden.

Der Regierungsrat ist zudem der Auffassung, dass die Förderung der umweltfreundlichen Verkehrsmittel nach Möglichkeit weiterhin über die bestehenden kantonalen Ausbau- und Erneuerungsprogramme für das Kantonsstrassennetz und das Radroutennetz erfolgen soll. Auf Spezialprogramme als Konsequenz zur Gesetzesinitiative mit erheblichen finanziellen Auswirkungen soll verzichtet werden. Die vorliegende Gesetzesinitiative bringt gemäss Ansicht des Regierungsrats für die Verkehrsplanung unter Beachtung aller Aspekte und Anspruchsgruppen und aus finanzieller Sicht grosse Nachteile mit sich und wird deshalb abgelehnt.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1 Organisatorisches

Die Bau- und Planungskommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 28. August und 11. September 2014 beraten. Begleitet wurde sie von Oliver Jacobi, dem Leiter und von Urs Roth, dem stellvertretenden Leiter des Tiefbauamts.

2.2 Eintreten

Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

2.3 Ungewollte Auswirkungen der Initiative

Eine Gruppe von Kommissionsmitgliedern sieht das zentrale Anliegen der Initiative darin, die Anzahl Autofahrten für nur kurze Strecken zu reduzieren und den Pendlerverkehr stärker auf die Velos zu verlagern. Die Vertreter des Tiefbauamtes geben in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass von den in der Initiative geforderten Massnahmen auch jene Autofahrer betroffen wären, die weitere Strecken zurücklegen. Dieses enge „Korsett“, welches die Initiative vorsieht und wonach jegliche Strassenverbreiterung nur in Ausnahmefällen erlaubt wäre, stellt nach Einschätzung der Direktionsvertreter eine nicht verantwortbare Einschränkung dar. Darüber hinaus treffe das Tiefbauamt bereits heute Massnahmen für den Fahrradverkehr, wenn kantonale Radrouten auf Kantonsstrassen verlaufen müssen.

2.4 Diskussion über einen möglichen Gegenvorschlag

Einige Kommissionsmitglieder hätten es begrüsst, wenn sich der Regierungsrat am Kanton Basel-Stadt ein Beispiel genommen und der Initiative einen Gegenvorschlag gegenübergestellt hätte. Dies hätte es ermöglicht, die Schwächen der Initiative aufzunehmen und gleichzeitig die wertvollen Punkte, rund um die Forderung nach einem sicheren und hindernisfreien Veloverkehr weiterzuverfolgen. Massnahmen für den Langsamverkehr seien auch für den MIV attraktiv, da für diesen Platz geschaffen würde.

Eine Kommissionsmehrheit findet, dass nicht der Zeitpunkt sei, die Mängel der Initiative auszubessern und einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Vielmehr sollten sich jene Kreise, welche sich für die in der Initiative angesprochen Anliegen einsetzen möchten, zu einem späteren Zeitpunkt einen neuen politischen Vorstoss formulieren, um das Thema nochmals neu aufzugreifen.

3. Antrag an den Landrat

Die Bau- und Planungskommission empfiehlt dem Landrat mit 8:4 Stimmen bei 1 Enthaltung, gemäss Entwurf des Landratsbeschlusses zu entscheiden.

28. Oktober 2014

Bau- und Planungskommission

Franz Meyer, Präsident

Beilagen:

- Entwurf Landratsbeschluss (unverändert)

Landratsbeschluss

über die formulierte Gesetzesinitiative „Strassen teilen - JA zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr (Strasseninitiative Basel-Landschaft)“

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die formulierte Gesetzesinitiative „Strassen teilen - JA zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr (Strasseninitiative Basel-Landschaft)“ wird abgelehnt.
2. Im Rahmen der Volksabstimmung wird den Stimmberechtigten empfohlen, die formulierte Gesetzesinitiative „Strassen teilen - JA zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr (Strasseninitiative Basel-Landschaft)“ abzulehnen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

die Präsidentin:

der Landschreiber: